

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

**Auflage 8800.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/4 Ngr.  
incl. Frangirten 1 Lthr. 10 Ngr.  
Inserate  
die Spalte 1 1/4 Ngr.  
Reclamen unter d. Redaction  
die Spalte 2 Ngr.  
Filiale  
Erto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 4/5.  
Gera. Redaction St. Götter.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate in den Wochentagen  
bis 5 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 22.

Sonntag den 22. Januar.

1871.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch den 25. Jan. a. e. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- I. Gutachten des Bauausschusses über Herstellung eines Kohlenschuppens auf dem Areal des neuen Krankenhauses.
  - II. Gutachten des Ausschusses zur Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten, über anderweitige Verwendung der Localitäten in der 1. Etage der Allen Waage.
  - III. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über a) Herstellung einer Uhr und von Thurnsäulen für das neue Johannis-Hospital; b) Verwendung der Ueberflüsse der Reichentuchschasse.
  - IV. Gutachten des Schul- und Bauausschusses über Einrichtung des neuen Hauses im Jacobshospital zu Schulzwecken.
  - V. Gutachten des Verfassungsausschusses über a) die Rückantwort des Rathes über das Wahlrecht der norddeutschen Bürger; b) Rückantwort des Rathes wegen Abänderung der Kirchen- und Synodalordnung; c) Gehaltsrückzahlung für die Obernachtswärter.

### Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. künftigen Monats auf dem Rathhause saale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 605. Allerhöchster Erlaß vom 10. Januar 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schwanenloosen im Betrage von 1,971,600 Thalern.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffent-

lichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) das an der Kreuzung der Waisenhausstraße und der Verbindungsbahn südlich gelegene Feldstück;
- 2) ein Theil der Kaufhüter Viehweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore;
- 3) die den Steinmetzmeister Einsiedel'schen Erben gehörige, außerhalb des Lauchaer Thores am Wege nach dem Händel'schen Bade gelegene Wiese;
- 4) das vor dem Gerberthore an der Kreuzung der Berliner Straße und der Thüringer Eisenbahn gelegene abgegrabene Feldstück.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß jede Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder entsprechender Haft geahndet werden wird.  
Leipzig, am 17. Januar 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Reichel, Ref.

### Gewerbekammer zu Leipzig.

Öffentliche Sitzung Montag den 23. Januar a. e. Nachmittags 4 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule. Tagesordnung: 1) Rechnungsabrechnung; 2) Justification der Jahresrechnung und Feststellung des Haushaltes; 3) Ausschussbericht, den Nachtrag zur Ordnung betreffend.  
Leipzig, den 18. Januar 1871.

Der Vorsitzende:  
W. Hädel.

### Neues Theater.

Leipzig, 21. Januar. Die von uns oft in diesen Blättern besprochene und besonders der Gartencomen wegen sehr geschätzte Oper „Haut und Magarethe“ von Gounod fand auch gestern wiederum verdiente freundliche Aufnahme. Der schwierigste Charakter des Werkes ist sicherlich der „Requisitophel“, welchen Herr Krolow trotz einer nicht unbedeutenden Affection der Stimme mit außerordentlicher Intelligenz auffasste und durch eine bis ins Detail in feinsten Weisen ausgearbeitete Action zur vollen Geltung brachte. Die Verbindung des humoristischen, satirischen und dramatischen Elements, die Gewandtheit in der musikalisch dialogisirenden Phrase, die schneidende Ironie in der Behandlung des Verhältnisses zwischen Faust und Gretchen erzielten bei der exquisiten Manierung des Künstlers eine durchschlagende Wirkung; man gewann nach dieser ausgezeichneten Leistung unbedingt die Ueberzeugung, daß Herr Krolow der beste Requisitophel von Allen sei, welche die Leipziger Bühne in dieser Gestalt betreten haben. Der „Haut“ des Herrn Krolow ist uns von früher her als eine sehr tüchtige Reproduction des stets rein intonirenden und mit Wärme vortragenden Künstlers bekannt, welcher seine Rollen immer beherrscht und als fertiger Reperitoirefänger eine Theaterleitung niemals in Verlegenheiten bringt. Leider war aber das „Gretchen“ nicht so vollkommen sicher, als man vorher erwartete; möglicherweise hat Fräulein Boffie nach dem heftigen Unwohlsein die volle Herrschaft über ihre Mittel noch nicht erlangt, weshalb für die angebotenen Umfahrungen Entschuldigungen geltend gemacht werden können. Das Stimmorgan ist jedoch wieder frei und berührt den Hörer ungemein sympathisch durch volles Ausströmen der mit edler Klangfarbe gefärbten Töne. Leidenschaftlicher Ausdruck und geistig belebtes Spiel werden hoffentlich nach Bekämpfung der Indispositionen den Werth der Charakterdarstellung erhöhen, welche jetzt noch unter ansehendem etwas phlegmatischer Auffassung zu leiden hat. Als „Martha“ bewährte Frau Bachmann auf Neue ihre hervorragende Künstlerkraft im Fach der Alten, der Balencin paßt besser für Herrn Gura, als für den Irischen Bariton Herrn Schmidt, der Siebel des Fräulein Verée befriedigte meistens und das Ensemble zeichnete sich im Ganzen durch Präcision aus.  
Dr. Oscar Paul.

Gemälde von Tizian, P. Veronese, Rembrandt, Jordans, Brouwer, Bouwermann, Potter, Ostade, H. Hals u. A.

### Das Privateigenthum im Seekriege.

Als unmittelbar vor Ausbruch des Krieges die norddeutsche Bundesregierung durch Bundesverordnung vom 18. Juli für die Dauer des Krieges das französische Privateigenthum zur See vollständig dem der Neutralen gleichstellte, wurde diese That mit um so größerem Beifall begrüßt, als sich hier in handgreiflicher Weise die humane Natur der deutschen Kriegsführung gegenüber der „civilisatorischen Mission“ Frankreichs zeigte, welches die Jagd auf feindliche Handelschiffe und Handelsstädter, worauf es doch schon im Kriege gegen China verjagt hat, wiederum legalisirte. Selbst P. de Broussais hat im „J. des Debats“ die französische Regierung wegen ihres barbarischen Verfahrens scharf getadelt und mit aller Entschiedenheit die Annahme des gleichen Verfahrens durch Frankreich gefordert.

Die Erfahrungen des Krieges und die rohe Ausübung des französischen Grundgesetzes haben die Ansichten nicht geändert. Die deutschen Handelsstädter, voran die schon früher in anerkannter Weise für die Durchführung des Prinzips von der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See in Kriegsjahren wirkende Stadt Bremen, haben im October v. J. in einer Eingabe an den Bundeskanzler den Antrag gestellt: er möge für Feststellung dieses Grundgesetzes in dem bevorstehenden Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich Sorge tragen. Namentlich in den handels-treibenden Staaten zweiten Ranges und in Nordamerika hat dieser Schritt ungetheilten Beifall gefunden, und die „New-York Tribune“ hat denselben als eine jene segensreiche Reform des Seekrieges ihrer Verantwortlichkeit entgegenführende Agitation begrüßt.

Jetzt meldet die „Nord. Allg. Ztg.“, daß die deutsche Kriegsführung sich von jenen zu Anfang des Krieges proclamirten Grundgesetzen losgeragt hat. Vom 12. Februar an ist die Aufbringung französischer Handelschiffe, auch wenn sie keine Contrabande an Bord haben, durch die deutschen Kriegschiffe angeordnet. Diese Maßregel erschien selbst in den Kreisen der Hamburger Kaufleute und Rheeder so überraschend und eigenhümlich, daß sie hierüber telegraphisch anfragten. Die Antwort konnte die Richtigkeit dieser Maßregel nur bestätigen; ist ja auch in der Dänischen Note zum 9. d. angeführt, daß die deutschen Schiffe zu Repressalien gegen französische angewiesen werden. Wir kennen die Gründe nicht, welche dem Bundeskanzler zum Abgehen von den durch ihn vor dem Kriege aufgestellten Grundgesetzen veranlaßt haben; schon damals konnte übrigens das Motiv seiner Handlungsweise nicht die Absicht sein, Frankreich zu den gleichen Grundgesetzen zu bekehren, denn dann hätte er den Vorbehalt der Reciprocität gemacht. Auch der Grund kann nicht maßgebend sein, einen Erlaß für die weggewonnenen deutschen Schiffe zu suchen, denn wenn wir auch bis zum 12. Februar noch nicht auf den Abschluß des Friedens hoffen, so glauben wir doch demselben so nahe zu sein, daß ein einigermaßen entsprechender Erlaß für die auf allen Meeren gefaperten mehr als 100 deutschen Schiffe auch dann nicht zu erwarten wäre, wenn die deutsche Flagge bis dahin sich verdreht hätte. Obwohl wir uns grundsätzlich aller Kritik der kriegerischen Maßregeln enthalten

können wir hier, wo es sich um einen so hochwichtigen Fortschritt der Civilisation handelt, nicht umhin, mit tiefem Bedauern von dem Aufgeben jenes Grundgesetzes Act zu nehmen, hoffen aber, daß trotzdem das Princip der Freiheit des Privateigenthums im Seekriege im Friedens-Instrument für alle Zukunft anerkannt werde. (Allg. Ztg.)

### Ein Wort über den Frieden.

(Aus der neuen Wochenschrift: Im neuen Reich.)  
Gewiß hätten wir nach Sedan Frieden mit reicher Entschädigung machen können und alle Welt hätte der hochherzigen deutschen Nation Beifall gezollt, welche angegriffen sich wie Ein Mann erhob, den Widersacher niederstieß und dann wieder beilegte. Aber ein solcher Friede hätte den Keim eines neuen, schwereren Krieges in sich getragen, Frankreichs eigene Kraft wäre unangefast geblieben, das reiche Land hätte die zwei Milliarden, die es etwa gezahlt, sich verschmerzt, hätte unter einer besseren Regierung seine militärische Organisation reformirt und dann nur auf Gelegenheit gewartet, die Schwärze anzuzucken. Der unsere Nachbarn aus eigener Anschauung kennt, der weiß, wie reich begabt das Volk ist, aber auch wie unerschütterlicher nationaler Hochmuth es befelet. Alle Parteien Frankreichs sind darin einig, daß Frankreich die tonangebende Macht in Europa sein muß; das Land, welches die Reformation und die Selbstverwaltung in Blut erstickt hat, kann des Ruhmes nach außen nicht entbehren. Der Herzog von Orleans hatte den richtigen französischen Instinct, als er seinem Vater sagte, die Dynastie werde in den Straßenruinen fallen, wenn sie nicht die nationalen Leidenschaften befriedigte. Alexis de Tocqueville, der edelste und bedeutendste Charakter der neuern französischen Geschichte, der den Staatsstreich vom 2. December mit blutiger Feder in der „Times“ geschildert, gestand, daß er Napoleon Alles vergeben werde, wenn es demselben gelänge, dauernd die Rheingrenze zu gewinnen.

In dem jetzigen Kriegenkampfe handelt es sich um nichts Geringeres, als darum, die seit Rüdelsien gefällte Auffassung der Aufgabe Frankreichs zu corrigiren; das ist keine Kleinigkeit und wohl des Schwere, des Blutes der Edeln werth, die fallen; denn damit wird eines der wesentlichsten Hindernisse des Gedeihens unseres Vaterlandes beseitigt. Hätten wir in abelangebrachter Großmuth nach Sedan Frieden gemacht, so wäre für jede Regierung, welche der laiterlichen folgte, das revanche pour Sedan die Lösung geworden, Frankreich hätte seine Stellung im Orient Preis gegeben, um sich gegen und die russische Allianz zu sichern, und wenige Jahre später wären wir gezwungen worden, nach Ost und West zugleich Front zu machen.

Dieser Gefahr, der größten, die Deutschland bedrohen konnte, dürfte unsere Zukunft nicht Preis gegeben sein. Deshalb muß der Kampf so lange fortgesetzt werden, bis Frankreichs Kraft, uns Böses zu thun, auf lange Zeit hinaus gebrochen sein wird und in jedem Fall an einer strategisch starken Grenze sich brechen muß. Wir wollen den Franzosen keineswegs die Zähigkeit verargen, mit der sie den Kampf um die Integrität ihres Gebietes fortsetzen, und eben so wenig die Energie Gambetta's verkennen, die uns den Sieg so theuer macht, aber wir dürfen nicht milde werden, bis das Ziel erreicht ist, das erreicht werden muß, wenn die jetzt werdende deutsche Einheit für unsere Kinder volle, reine Wirklichkeit werden soll.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 21. Januar. Das amtliche Dr. J. meldet unter dem 20. Januar: Se. Majestät der König haben von dem Höchstcomandirenden des 1. sächsischen Armee-corps, Prinzen Georg königliche Hebe, das nachstehende Telegramm erhalten:  
Leipzig-galant, 19. Januar, Nachmittags 5 1/2 Uhr. Bei einem heutigen Recognoscirungsgeschehen früh 7 1/2 Uhr übernahm die 3. Compagnie unseres Leibgrenadierregiments Nr. 100 und die 10. Compagnie unseres Grenadierregiments König Wilhelm von Preußen Nr. 101 die Herrn Grosslay und machten dabei 5 Officiere und 150 Mann Unverwundete zu Gefangenen. Diefelbst 2 leicht Verletzte. Der commandirende General Georg, Herzog zu Sachsen, Generalleutnant.

Weiter meldet das amtliche Blatt aus Dresden: Mitte December v. J. wurde Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen von dem hiesigen Waffenfabrikanten Hrn. E. Brods ein Ehrenbande zugesandt. Der einzigen Tagen ist nun Herr Brods durch den Herrn Grafen Bismarck, Adjutanten Sr. königl. Hebe, aus dem Hauptquartier zu Margench mitgetheilt worden, daß der Degen huldvollst angenommen worden ist, und daß Sr. königl. Hebe sich über die schöne Waffe selbst, sowie über die patriotische Gesinnung des Spenders aufrichtig gefreut hat. Der Degen ist ein Meisterstück mehrerer geschickter Hände. Die Garnitur ist stark, reich vergollet. Der Bügel, aus emaillirten Eisen- und silbernen Vorberblättern gewunden, trägt den Namenszug Sr. königl. Hebe und die Namen seiner Schlachten von Schleswig bis Paris; den Knopf bildet ein Köve von Gold, welcher das sächsische Hauswappen von Emaille hält; die Klinge trägt die Widmung:  
„Steh' dem Helden treu zur Seite,  
Der dich kühn und muthvoll schwingt,  
Dass er aus dem blut'gen Streite  
Frieden in die Heimath bringt“

in erhabener Schrift auf geätztem Grunde, und das Stuchblatt enthält die Worte:  
„Zur Erinnerung an den Feldzug gegen Frankreich Anno 1870.“ (Dr. J.)

Aus Dresden berichtet die „Const. Ztg.“: An die Beamten der sächsischen Staatsbahnen ist die Weisung ergangen, von jetzt ab die Anstalten in norddeutscher Form zu tragen, resp. die Anschaffung neuer in österreichischer Façon zu unterlassen; dasselbe soll, wie wir hören, auch bei den Gendarmen in Ausführung gebracht werden; somit würde der Post allein die veraltete Mügenform gelassen. — Den Urhebern und Verbreitern falscher politischer Nachrichten scheint man endlich auf die Spur zu kommen und somit gewisse Persönlichkeiten etwas schärfer auf Korn zu nehmen.

Leipzig, 21. Januar. Wie man glaubwürdig hört, hat der Rath unserer Stadt beschloffen, an Se. Maj. den Kaiser und König in Versailles eine Adresse zu erlassen und die Stadtverordneten zum Beitritt dazu einzuladen.

Leipzig, 21. Januar. Wie aus dem betr. Anker dieser Nummer hervorgeht, hat die Aufstellung der vom k. preuß. Kriegsministerium dem Hrn. Banddirector Kühn in Dessau überlassenen französischen Wirtailleuse einen Bruttoertrag von 683 Thlr. 12 Ngr. geliefert, von welchem 477 Thlr. 15 Ngr. an den hiesigen Zweigverein der Deutschen Invalidenstiftung, 205 Thlr. 25 Ngr. an den Zweigverein des Internationalen Hilfsvereins für das Königreich Sachsen überwie-